

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) des Marktes Waidhaus**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes sowie Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Waidhaus folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	25,00 €
für den zweiten Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	40,00 €.

§ 11 erhält folgende Fassung:

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über vier Monate alten, noch nicht bei der Gemeinde gemeldeten Hund hält, muss ihn innerhalb von 14 Tagen unter Angabe von Namen und Wohnung des Halters und des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme sowie Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes anmelden.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb von 14 Tagen abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus dem Gemeindegebiet weggezogen ist. Bei Besitzwechsel sind der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben; für getötete oder verendete Hunde ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ebenso ist jede Wohnungsänderung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist dies innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten wird neu § 13

§ 12 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 16 Nr. 2 KAG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Hundehalter vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

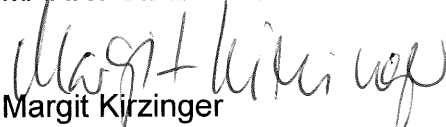
1. § 12 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet;
2. § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

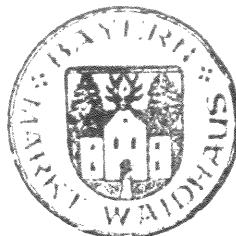
§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Waidhaus, den 26.10.2017

MARKT WAIDHAUS


Margit Kirzinger
Erste Bürgermeisterin



Angeschlagen: 27.10.2017

Abgenommen: 17.11.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 27.10.2017 in der Gemeindeverwaltung Waidhaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Herauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 27.10.2017 angeheftet und am 17.11.2017 wieder entfernt.

Waidhaus, den

MARKT W Aidhaus



Margit Kirzinger
Erste Bürgermeisterin